

# Niederschrift Nr. 23

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf  
am Dienstag, 7. Mai 2013, im Uns Dörpshuus

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Klaus Willi Hinrichs als Vorsitzender  
und die Mitglieder

Herr Ralf Karstens

Herr Heino Grimm

Herr Henning Rohde

Herr Klaus-Willi Deuse

Herr Ernst Reitz

Frau Petra Thode

Frau Jutta Beeck

Herr Hans Heinrich Danker

Von der Verwaltung ist Frau Anke Thießen als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10. Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

## Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 18.12.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
5. Gewährung von Zuschüssen
6. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
7. Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Entwicklung des Windenergieeignungsgebietes Süderdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde am Bürgerwindpark Eider GmbH & Co.KG
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 18.12.2012**

Die Niederschrift Nr. 22 vom 18.12.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Das SHGT-Arbeitsheft "Die Arbeit in einer Gemeindevertretung - Rechte und Pflichten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in Schleswig-Holstein" erscheint neu
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Die Schlussrechnung liegt vor.
- Fahrbücherei  
2011 = 895 Ausleihungen und 2012 = 755 Ausleihungen
- Abrechnung der PV-Anlage 2012
- Einwohnerzahl am 30.09.2012 = 358
- Sachstand Ausbau Kindergarten in Wrohm (Treppe)
- Die Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte erfolgt am 28.05.2013
- Teilnahme an der Energieolympiade
- Delegiertenversammlung der Amtswehr in Dellstedt
- 100-jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt am 23.04.2013
- Abrechnung der Restkosten 2011 und 2012 der Feuerwehren für den Bereich Hennstedt-Tellingstedt
- Versammlung der Schleswig-Holstein Netz AG in Rendsburg
- SHGT info-intern Nr. 48/13 - Landesbergamt bescheidet sechs Konzessionsanträge zur Suche nach Erdöl und Erdgas (Fracking)
- SHGT info-intern Nr. 55/13 - Steuerliche Behandlungen der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker
- SHGT info-intern Nr. 67/13 - Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz: Entlastung der Kommunen erfolgreich abgeschlossen
- Veranstaltungskalender auf der Internetseite [www.echt-dithmarschen.de](http://www.echt-dithmarschen.de) - Tourismusförderung

## **TOP 4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2012 wird nach Vorprüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeindevertretung vorgelegt und erläutert.

Sie schließt nach der Feststellung des Ergebnisses in Soll-Einnahmen und -Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit insgesamt 409.580,45 € ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2012.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 5. Gewährung von Zuschüssen**

- a) Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tellingstedt auf Bezuschussung einer internationalen Begegnung in Brasilien

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Teilnehmerin aus Süderdorf einen Zuschuss in Höhe von 66,00 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

- b) Antrag des SSV Süderdorf auf Zuschuss für die Anschaffung von Kugeln zum Kugelstoßen zur Erlangung des Sportabzeichens

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem SSV Süderdorf für die Anschaffung von Kugeln zum Kugelstoßen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

- c) Antrag der Eiderschule – Grundschule Dellstedt-Wrohm - auf Zuschuss für die Durchführung der diesjährigen Projektwoche vom 03.06.-07.06.2013 mit dem Thema „Wikinger“

Die Schule möchte die Projektwoche nutzen, den Schulhof (evtl. Spielgeräte) und die Grünanlagen weiter auszugestalten. Der Zuschuss wird u. a. für Blumenerde (Hochbeet), Holz (Pferdestall zum Spielen) und Spanplatten und Farben (Fortsetzung der Wandmalereien an der Turnhalle / Unterstand) benötigt. Die Schule hofft auf eine großzügige Unterstützung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich einer ähnlichen Beschlussfassung der beteiligten Gemeinden Dellstedt und Wrohm, einen einmaligen Zuschuss (Zuschusshöhe im Verhältnis wie bei der vorschulischen Lernwerkstatt 50 % des Zuschusses der Gemeinde Dellstedt bzw. der Gemeinde Wrohm) für die Durchführung der Projektwoche zu gewähren.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## **TOP 6. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018**

Gemäß § 28 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichts Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden (siehe Anlage zum Schreiben des Kreises Dithmarschen vom 20.02.2013).

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdorf beschließt, Frau Petra Thode aus Süderdorf als Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Entwicklung des Windenergieeignungsgebietes Süderdorf**

Damit der Gemeinde durch die Ausweisung des Windeignungsgebietes keine finanziellen Belastungen entstehen, ist es erforderlich, die Modalitäten für die Umsetzung des Projektes „Errichtung von Windkraftanlagen“ festzuschreiben.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den dem Originalprotokoll **als Anlage 1** beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Windenergiegebietes Süderdorf in der vorliegenden Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### Anmerkung:

Die Gemeindevertreter Heino Grimm und Ralf Karstens sind gem. § 22 GO als Kommanditisten der Bürgerwindparkgesellschaft befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## **TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde am Bürgerwindpark Eider GmbH & Co.KG**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Standortgemeinden der Windenergieanlagen sich mit einem Betrag von bis zu 20.000,00 € an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG beteiligen können.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde mit einem Betrag von 20.000,00 € an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG beteiligt. Der Betrag soll aus Eigenmitteln gezahlt werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Anmerkung:

Die Gemeindevertreter Heino Grimm und Ralf Karstens sind gem. § 22 GO als Kommanditisten der Bürgerwindparkgesellschaft befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

- Schreiben der Amtsverwaltung zur Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Einwohnerversammlungen  
In der Hauptsatzung der Gemeinde Süderdorf ist festgeschrieben, dass der Bürgermeister jährlich eine Einwohnerversammlung einberuft. Laut Gesetz ist dies nicht mehr erforderlich. Die Gemeindevertretung kann nun entscheiden, ob eine Regelung in der Hauptsatzung verankert werden soll oder nicht.  
Zu wichtigen Beratungsgegenständen kann gem. § 16 b der Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung auch ohne Regelung in der Hauptsatzung nach Bedarf durch Einzelbeschluss der Gemeindevertretung einberufen und durchgeführt werden.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdorf spricht sich einstimmig dafür aus, die Einberufung der Einwohnerversammlung nicht in der Hauptsatzung zu regeln.
- Motorradfahren in der Kieskuhle im OT Schelrade  
Der KSA rät aus Haftungsgründen dringend davon ab, von Seiten der Gemeinde solche Nutzung zuzulassen.
- In der Immenstedter Straße aus Richtung L 149 befindet sich ein Schlagloch, das verfüllt werden muss.

---

Vorsitzender

---

Protokollführerin